

biermann assekuranz  
Sascha Biermann  
Stirper Str. 68 a  
59557 Lippstadt

Versicherungsnehmer (Name & Anschrift):

Ansprechpartner:

Tel. (tagsüber):

Vertrags-Nr.:

Schadentag:

Bemerkt am:

### Schadenanzeige KFZ Versicherung

- 1.1  Kfz-Haftpflichtschaden  Fahrzeugversicherung (Voll-/Teilkaskoschaden)
- 1.2 Amtliches Kennzeichen des versicherten Fahrzeugs: \_\_\_\_\_
- 1.3 Schadentag: \_\_\_\_\_ Schadenort: \_\_\_\_\_
- Autobahn  außerorts  innerorts  
 Feldweg/Gelände  Betriebsgelände  Parkplatz
- 2.1 Name des Fahrers: \_\_\_\_\_  
Straße, Wohnort: \_\_\_\_\_
- 2.2 Führerscheindaten: Führerscheinnummer \_\_\_\_\_  
Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_  
Fahrerlaubnisklasse \_\_\_\_\_
- 2.3 Erfolgte die Fahrt mit Einverständnis des VN?  ja  nein  
Wenn nein, wie gelangte er in den Besitz der Schlüssel \_\_\_\_\_
- 2.4 Stand der Fahrer vor dem Ereignis unter Alkohol,  
Drogen oder Medikamenteneinfluss?  ja, Art / Menge \_\_\_\_\_  nein  
Wurde eine Blutprobe entnommen?  ja, BAK \_\_\_\_ ‰  nein
- 3.1 Genaue Schadenschilderung, ggf. auf gesondertem Blatt:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 3.2 Unfallsituation  
 Rangieren, parken, wenden  Auffahren  Überholen  
 Ladungssicherungsschaden  Streifschaden  Vorfahrtsverletzung  
 Abbiegen rechts/ links  Fahrspurwechsel  
 sonstiges: \_\_\_\_\_
- 3.3 Witterung zum Unfallzeitpunkt  
 Regen  Schnee / Glätte  trocken / normale Witterungsverhältnisse  
 tief stehende Sonne  Nebel

**Fragen zum Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungsschutz**

- 4.1 Name, Anschrift, Telefon-Nr. des Geschädigten: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Kennzeichen des Geschädigten: \_\_\_\_\_  
Fahrzeug-Typ: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_ km-Stand: \_\_\_\_\_
- 4.2 Art der Beschädigung: \_\_\_\_\_
- 4.3 Wurde der Unfall polizeilich aufgenommen?  ja  nein  
Zuständige Polizeidienststelle: \_\_\_\_\_
- 4.4 Wurde einer der Beteiligten gebührenpflichtig verwarnt?  ja, wer? \_\_\_\_\_  nein
- 4.5 Gibt es Personenschäden?  ja  nein  
Name der verletzten Person: \_\_\_\_\_  
Straße, Ort: \_\_\_\_\_
- 4.6 Gibt es Zeugen?  ja  nein  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Ort: \_\_\_\_\_

**Fragen zum Kasko-Versicherungsschutz**

- 5.1 Ist das Fahrzeug ein Leasing-Fahrzeug?  ja  nein
- 5.2 Fahrzeug-Typ: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_ km-Stand: \_\_\_\_\_
- 5.3 Fahrzeugbereifung  Sommerreifen  Winterreifen
- 5.4. Art der Beschädigung: \_\_\_\_\_  
Schadenhöhe: \_\_\_\_\_ EUR  
zu besichtigen bei: \_\_\_\_\_
- 5.5 Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?  ja  nein
- 5.6 Bankverbindung: Bankname: \_\_\_\_\_  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG**

über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können die Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihnen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs ihrer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihnen die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihnen alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Die Versicherer können ebenfalls verlangen, dass Sie ihnen Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber die Versicherer können ihre Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben die Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang ihrer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden die Versicherer in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.